

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

Nr. 26		MONTAG, DEN 27. JULI		1998	
Tag	Inhalt			Seite	
14. 7. 1998	Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Wintersemester 1998/99			149	
14. 7. 1998	Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Sommersemester 1999			154	

Verordnung über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg für das Wintersemester 1998/99

Vom 14. Juli 1998

Auf Grund von Artikel 5 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 2. Februar 1993 mit der Änderung vom 20. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 Seite 24, 1998 Seite 19) und der Verordnung über die Weiterübertragung von Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen über die Vergabe von Studienplätzen vom 6. Juli 1993 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 154) wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Für die Zulassung nach der Vergabeverordnung vom 13. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 7) und nach der Universitäts-Zulassungsverordnung vom 18. Juli 1988 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 107), zuletzt geändert am 12. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 5), werden für das Wintersemester 1998/99 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen festgesetzt.

(2) Soweit in der Anlage für Unterrichtsfächer von Lehramtsstudiengängen Zulassungszahlen festgesetzt werden,

gelten diese abweichend von § 1 Absatz 3 der Universitäts-Zulassungsverordnung nicht für Lehramtsstudienbewerber, die zu den Unterrichtsfächern Bildende Kunst oder Musik zugelassen sind.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber geringer als die Zahl der Studienplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze nach pflichtgemäßem Ermessen der Universität Hamburg einem anderen Studiengang unter Berücksichtigung der jeweiligen Curricularnormwerte und der jeweiligen Wertigkeit der Studienplätze hinzugerechnet.

Hamburg, den 14. Juli 1998.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung

Anlage

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze		Wertigkeit
		für Studienanfänger	für Bewerber höherer Semester ¹⁾	
01	Evangelische Theologie / Diplom / Baccalaureat / Magister / Kirchliche Prüfung	70		
02/17	Rechtswissenschaft / Erste Juristische Staatsprüfung	417 ⁶⁾	29	
03	Volkswirtschaftslehre / Diplom	110		
	Betriebswirtschaftslehre / Diplom	478 ⁶⁾	34	
	Wirtschaftsinformatik / Diplom	30	0	
04	Medizin / Ärztliche Prüfung	198 ⁶⁾	193 ⁷⁾	
	Zahnmedizin / Zahnärztliche Prüfung	48 ⁶⁾	48 ⁷⁾	
05	Philosophie / Magister	29		
	Soziologie / Diplom / Magister	74		
	Politische Wissenschaft / Diplom / Magister	31		1,0
	Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Politik: / LA OAS ²⁾	6		0,5
	/ LA GuM ³⁾	8		0,4
	/ LA an So. ⁴⁾	1		0,4
	/ LA OBS ⁵⁾	5		0,5
	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte / Magister	19		
	Journalistik (Nebenfachstudium)	61		
06	Pädagogik / Diplom	36		1,0
	/ Magister	7		0,8
	Lehramtsstudiengänge: LA OAS ²⁾	144		
	LA GuM ³⁾	261		
	davon für das Fach Technik mit den Schwerpunkten – Hauswirtschaft	8		
	– Textil und Bekleidung	6		
	LA an So. ⁴⁾	62		
	davon für das Fach Technik mit den Schwerpunkten – Technologie	3		
	– Hauswirtschaft	3		
	– Textil und Bekleidung	3		
	Die Studienplätze verteilen sich wie folgt auf die sonderpädagogischen Fachrichtungen: ⁸⁾ – Blinden- / Sehbehindertenpädagogik	10		
	– Gehörlosen- / Schwerhörigenpädagogik	14		
	– Geistigbehindertenpädagogik	13		
	– Körperbehindertenpädagogik	13		
	– Lernbehindertenpädagogik	32		
	– Sprachbehindertenpädagogik	23		
	– Verhaltensgestörtenpädagogik	15		
	LA an So. ⁴⁾ / Aufbaustudium	17		
	LA OBS ⁵⁾ : – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	62		
	– Gewerblich-Technische Fachrichtungen	85 ¹⁰⁾		
	Zusatzausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen für Schüler oder Schülerinnen verschiedener Muttersprache	30		

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze		Wertigkeit	
		für Studienanfänger	für Bewerber höherer Semester ¹⁾		
07	Gebärdensprache / Magister	15			
	Gebärdensprachdolmetschen / Diplom	15			
	Indogermanistik / Magister	3			
	Medienkultur (Nebenfachstudium)	45			
	Germanistik:				
	Deutsche Sprache und Literatur				
	/ Magister	52	28	1,0	
	/ LA OAS ²⁾	25		0,8	
	/ LA GuM ³⁾	70		0,7	
	/ LA an So. ⁴⁾	8		0,8	
	Anglistik:				
	Englische Sprache, Literatur und Kultur				
	/ Magister	38		0,8	
	/ LA OAS ²⁾	29		0,6	
	/ LA an So. ⁴⁾	5		0,6	
	Sprache, Literatur und Kultur Nordamerikas / Magister	19		1,0	
	Romanistik:				
	Französisch / Magister	82		0,9	
	Italienisch / Magister	28		1,0	
	Spanisch / Magister	29		1,0	
	Portugiesisch / Magister	7		0,8	
	Slavistik:				
	Ostslavistik / Magister	28		1,0	
	Westslavistik / Magister	11		1,0	
	Südslavistik / Magister	8		1,0	
	Finnisch-Ugrische Philologie / Magister	22			
	Phonetik / Magister	18			
	Sprachlehrforschung / Magister	8			
	Skandinavistik / Magister	30			
	08	Lateinische Philologie / Magister	22		
		Geschichte / Magister	55		
		Griechische Philologie / Magister	19		
		Byzantinistik und Neugriechische Philologie / Magister	37		
09	Kunstgeschichte / Magister	21	10		
	Völkerkunde / Magister	16	5		
	Historische Musikwissenschaft / Magister	24			
	Systematische Musikwissenschaft / Magister	7			
	Klassische Archäologie / Magister	14			
	Deutsche Altertums- und Volkskunde / Magister	12			
	Vor- und Frühgeschichte / Magister	14			
Altamerikanische Sprachen und Kulturen / Magister	7				

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze für Studien- anfänger	Studienplätze für Bewerber höherer Semester ¹⁾	Wertigkeit
10	Afrikanistik / Magister	32		
	Sprachen und Kulturen Austronesiens / Magister	17		
	Sprachen und Kulturen Ostasiens und Südasiens:			
	Neuindische Philologie / Magister	16		
	Alt- und Mittelindische Philologie / Magister	12		
	Tibetologie / Magister	18		
	Sinologie / Magister	23		
	Japanologie / Magister	79		
	Koreanistik / Magister	25		
	Sprachen und Kulturen des südostasiatischen Festlandes / Magister	19		
	Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients:			
	Altorientalistik / Magister	7		
	Islamkunde / Magister	22		
	Turkologie / Magister	14		
	Iranistik / Magister	20		
	Ägyptologie / Magister	18		
11	Mathematik / Diplom	- ¹¹⁾		1,0
	Wirtschaftsmathematik / Diplom	- ¹¹⁾		0,7
12	Physik / Diplom	181		
13	Chemie / Diplom	134		
	Lebensmittelchemie / Erste Staatsprüfung	15 ⁶⁾	1	
	Pharmazie / Staatsexamen	38 ⁶⁾	38 ⁷⁾	
13/14	Biochemie / Molekularbiologie / Diplom	22	0	
14	Biologie			
	/ Diplom	79 ⁶⁾	12	1,0
	/ LA OAS ²⁾	43	4	0,4
	/ LA GuM ³⁾	70		0,3
	/ LA an So. ⁴⁾	15		0,3
	Anthropologie / Magister	8		0,3
	Holzwirtschaft / Diplom	20	3	
15	Geographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie)			
	/ Diplom	23	10	1,0
	/ LA OAS ²⁾	25		0,8
	/ LA GuM ³⁾	28		0,5
	Geologie (einschließlich Paläontologie) / Diplom	26		
	Geophysik / Diplom	14		
	Meteorologie / Diplom	36		
	Mineralogie / Diplom	24		
	Ozeanographie / Diplom	29		
16	Psychologie / Diplom	79 ⁶⁾	3	
18	Informatik / Diplom	241	21	
19	Sportwissenschaft			
	/ Diplom	40	1	1,0
	/ LA OAS ²⁾	11	1	0,6
	/ LA GuM ³⁾	20	1	0,6
	/ LA an So. ⁴⁾	2	0	0,6
	/ LA OBS ⁵⁾	7		0,6

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze		Wertigkeit
		für Studienanfänger	für Bewerber höherer Semester ¹⁾	
	– Kriminologie (Aufbaustudium)		– ⁹⁾	
	– Molekularbiologie (Aufbaustudium)		12	
	– Schauspieltheater-Regie / Diplom		9	
	– Film (Aufbaustudium)		– ⁹⁾	

Anmerkungen:

- 1) Für Bewerber oder Bewerberinnen des vierten bis achten Semesters beziehungsweise mit Zwischenprüfung beziehungsweise mit Vordiplom; ist keine Zahl angegeben, besteht keine Zulassungsbeschränkung.
- 2) Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen –
- 3) Lehramt an der Grund- und Mittelstufe
- 4) Lehramt an Sonderschulen
- 5) Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –
- 6) Die Studienplätze werden nach der Vergabeverordnung zentral vergeben.
- 7) Die genannten Zulassungszahlen gelten für den Studiengang Medizin für Bewerber oder Bewerberinnen mit ärztlicher Vorprüfung für das erste bis vierte klinische Semester, für den Studiengang Zahnmedizin für Bewerber oder Be-

werberinnen mit zahnärztlicher Vorprüfung für das erste klinische Semester, für den Studiengang Pharmazie für Bewerber oder Bewerberinnen ab dem zweiten Fachsemester, jeweils abzüglich der Plätze für Studenten oder Studentinnen der Universität Hamburg, die ihr Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Universität Hamburg fortsetzen. Die Zulassungszahl für die weiteren klinischen Semester der medizinischen Studiengänge beträgt jeweils 0.

- 8) Angegeben ist jeweils die Anzahl halber Studienplätze, weil zu einem Studienplatz dieses Lehramtsstudienganges grundsätzlich zwei Fachrichtungen gehören.
- 9) Zulassung nur zum Sommersemester.
- 10) Davon entfallen auf die Fachrichtungen Graphische Technik 0 und Gesundheit 20.
- 11) Von der Festsetzung einer Zulassungszahl wird abgesehen.

**Verordnung
über Zulassungszahlen für die Universität Hamburg
für das Sommersemester 1999**

Vom 14. Juli 1998

Auf Grund von Artikel 5 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 2. Februar 1993 mit der Änderung vom 20. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 Seite 24, 1998 Seite 19) und der Verordnung über die Weiterübertragung von Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen über die Vergabe von Studienplätzen vom 6. Juli 1993 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 154) wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Für die Zulassung nach der Vergabeverordnung vom 13. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 7) und nach der Universitäts-Zulassungsverordnung vom 18. Juli 1988 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 107), zuletzt geändert am 12. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 5), werden für das Sommersemester 1999 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen festgesetzt.

(2) Soweit in der Anlage für Unterrichtsfächer von Lehramtsstudiengängen Zulassungszahlen festgesetzt werden, gel-

ten diese abweichend von § 1 Absatz 3 der Universitäts-Zulassungsverordnung nicht für Lehramtsstudienbewerber, die zu den Unterrichtsfächern Bildende Kunst oder Musik zugelassen sind.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Bewerber oder Bewerberinnen geringer als die Zahl der Studienplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze nach pflichtgemäßem Ermessen der Universität Hamburg einem anderen Studiengang unter Berücksichtigung der jeweiligen Curricularnormwerte und der jeweiligen Wertigkeit der Studienplätze hinzugerechnet.

Hamburg, den 14. Juli 1998.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung

Anlage

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze		Wertigkeit
		für Studien- anfänger	für Bewerber höherer Semester ¹⁾	
01	Evangelische Theologie / Diplom / Baccalaureat / Magister / Kirchliche Prüfung	48		
02/17	Rechtswissenschaft / Erste Juristische Staatsprüfung	342 ⁶⁾	29	
03	Volkswirtschaftslehre / Diplom	59		
	Betriebswirtschaftslehre / Diplom	257 ⁶⁾	34	
	Wirtschaftsinformatik / Diplom	– ⁹⁾	0	
04	Medizin / Ärztliche Prüfung	197 ⁶⁾	193 ⁷⁾	
	Zahnmedizin / Zahnärztliche Prüfung	48 ⁶⁾	48 ⁷⁾	
05	Philosophie / Magister	20		
	Soziologie / Diplom / Magister	49		
	Politische Wissenschaft / Diplom / Magister	21		1,0
	Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Politik: / LA OAS ²⁾	4		0,5
	/ LA GuM ³⁾	6		0,4
	/ LA an So. ⁴⁾	1		0,4
	/ LA OBS ⁵⁾	4		0,5
	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte / Magister	12		
	Journalistik (Nebenfachstudium)	– ⁹⁾		
06	Pädagogik / Diplom	24		1,0
	/ Magister	5		0,8
	Lehramtsstudiengänge: LA OAS ²⁾	96		
	LA GuM ³⁾	173		
	davon für das Fach Technik mit den Schwerpunkten – Hauswirtschaft	8		
	– Textil und Bekleidung	6		
	LA an So. ⁴⁾	53		
	davon für das Fach Technik mit den Schwerpunkten – Technologie	3		
	– Hauswirtschaft	3		
	– Textil und Bekleidung	3		
	Die Studienplätze verteilen sich wie folgt auf die sonderpädagogischen Fachrichtungen: ⁸⁾ – Blinden- / Sehbehindertenpädagogik	8		
	– Gehörlosen- / Schwerhörigenpädagogik	14		
	– Geistigbehindertenpädagogik	13		
	– Körperbehindertenpädagogik	13		
	– Lernbehindertenpädagogik	31		
	– Sprachbehindertenpädagogik	22		
	– Verhaltensgestörtenpädagogik	14		
	LA an So. ⁴⁾ / Aufbaustudium	14		
	LA OBS ⁵⁾ : – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	41		
	– Gewerblich-Technische Fachrichtungen	57 ¹⁰⁾		
	Zusatzausbildung von Lehrern oder Lehrerinnen für Schüler oder Schülerinnen verschiedener Muttersprache	30		

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze für Studien- anfänger	für Bewerber höherer Semester ¹⁾	Wertigkeit	
07	Gebärdensprache / Magister	- ⁹⁾			
	Gebärdensprachdolmetschen / Diplom	- ⁹⁾			
	Indogermanistik / Magister	2			
	Medienkultur (Nebenfachstudium)	- ⁹⁾			
	Germanistik:				
	Deutsche Sprache und Literatur				
		/ Magister	35	18	1,0
		/ LA OAS ²⁾	17		0,8
		/ LA GuM ³⁾	47		0,7
		/ LA an So. ⁴⁾	6		0,8
	Anglistik:				
	Englische Sprache, Literatur und Kultur				
		/ Magister	26		0,8
		/ LA OAS ²⁾	19		0,6
		/ LA an So. ⁴⁾	3		0,6
		Sprache, Literatur und Kultur Nordamerikas / Magister	12		1,0
	Romanistik:				
		Französisch / Magister	54		0,9
		Italienisch / Magister	19		1,0
		Spanisch / Magister	20		1,0
		Portugiesisch / Magister	5		0,8
	Slavistik:				
		Ostslavistik / Magister	19		1,0
		Westslavistik / Magister	8		1,0
		Südslavistik / Magister	6		1,0
		Finnisch-Ugrische Philologie / Magister	15		
		Phonetik / Magister	12		
	Sprachlehrforschung / Magister	6			
	Skandinavistik / Magister	- ⁹⁾			
08	Lateinische Philologie / Magister	15			
	Geschichte / Magister	36			
	Griechische Philologie / Magister	12			
	Byzantinistik und Neugriechische Philologie / Magister	25			
09	Kunstgeschichte / Magister	14	10		
	Völkerkunde / Magister	16	5		
	Historische Musikwissenschaft / Magister	16			
	Systematische Musikwissenschaft / Magister	3			
	Klassische Archäologie / Magister	9			
	Deutsche Altertums- und Volkskunde / Magister	8			
	Vor- und Frühgeschichte / Magister	10			
	Altamerikanische Sprachen und Kulturen / Magister	4			

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze		Wertigkeit
		für Studienanfänger	für Bewerber höherer Semester ¹⁾	
10	Afrikanistik / Magister	21		
	Sprachen und Kulturen Austronesiens / Magister	11		
	Sprachen und Kulturen Ostasiens und Südostasiens:			
	Neuindische Philologie / Magister	- ⁹⁾		
	Alt- und Mittelindische Philologie / Magister	- ⁹⁾		
	Tibetologie / Magister	- ⁹⁾		
	Sinologie / Magister	- ⁹⁾		
	Japanologie / Magister	- ⁹⁾		
	Koreanistik / Magister	- ⁹⁾		
	Sprachen und Kulturen des südostasiatischen Festlandes / Magister	12		
	Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients:			
	Altorientalistik / Magister	7		
	Islamkunde / Magister	14		
	Turkologie / Magister	9		
	Iranistik / Magister	14		
	Ägyptologie / Magister	12		
11	Mathematik / Diplom	- ⁹⁾		1,0
	Wirtschaftsmathematik / Diplom	- ¹¹⁾		0,7
12	Physik / Diplom	78		
13	Chemie / Diplom	44		
	Lebensmittelchemie / Erste Staatsprüfung	15 ⁶⁾	1	
	Pharmazie / Staatsexamen	38 ⁶⁾	38 ⁷⁾	
13/14	Biochemie / Molekularbiologie / Diplom	- ⁹⁾	0	
14	Biologie			
	/ Diplom	53 ⁶⁾	12	1,0
	/ LA OAS ²⁾	29	4	0,4
	/ LA GuM ³⁾	47		0,3
	/ LA an So. ⁴⁾	10		0,3
	Anthropologie / Magister	- ⁹⁾		0,3
	Holzwirtschaft / Diplom	20	3	
15	Geographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie)			
	/ Diplom	15	10	1,0
	/ LA OAS ²⁾	16		0,8
	/ LA GuM ³⁾	19		0,5
	Geologie (einschließlich Paläontologie) / Diplom	18		
	Geophysik / Diplom	9		
	Meteorologie / Diplom	24		
	Mineralogie / Diplom	16		
	Ozeanographie / Diplom	20		
16	Psychologie / Diplom	79 ⁶⁾	3	
18	Informatik / Diplom	- ⁹⁾	21	
19	Sportwissenschaft			
	/ Diplom	- ⁹⁾	1	1,0
	/ LA OAS ²⁾	21	1	0,6
	/ LA GuM ³⁾	25	1	0,6
	/ LA an So. ⁴⁾	5	1	0,6
	/ LA OBS ⁵⁾	15		0,6

Fachbereich	Studiengang (Fach, Abschluß)	Studienplätze		Wertigkeit
		für Studienanfänger	für Bewerber höherer Semester ¹⁾	
–	Kriminologie (Aufbaustudium)	25		
–	Molekularbiologie (Aufbaustudium)	– ⁹⁾		
–	Schauspieltheater-Regie / Diplom	0		
–	Film (Aufbaustudium)	10		

Anmerkungen:

- 1) Für Bewerber oder Bewerberinnen des vierten bis achten Semesters beziehungsweise mit Zwischenprüfung beziehungsweise mit Vordiplom; ist keine Zahl angegeben, besteht keine Zulassungsbeschränkung.
- 2) Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen –
- 3) Lehramt an der Grund- und Mittelstufe
- 4) Lehramt an Sonderschulen
- 5) Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –
- 6) Die Studienplätze werden nach der Vergabeverordnung zentral vergeben.
- 7) Die genannten Zulassungszahlen gelten für den Studiengang Medizin für Bewerber oder Bewerberinnen mit ärztlicher Vorprüfung für das erste bis vierte klinische Semester, für den Studiengang Zahnmedizin für Bewerber oder Be-

werberinnen mit zahnärztlicher Vorprüfung für das erste klinische Semester, für den Studiengang Pharmazie für Bewerber oder Bewerberinnen ab dem zweiten Fachsemester, jeweils abzüglich der Plätze für Studenten oder Studentinnen der Universität Hamburg, die ihr Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Universität Hamburg fortsetzen. Die Zulassungszahl für die weiteren klinischen Semester der medizinischen Studiengänge beträgt jeweils 0.

- 8) Angegeben ist jeweils die Anzahl halber Studienplätze, weil zu einem Studienplatz dieses Lehramtsstudienganges grundsätzlich zwei Fachrichtungen gehören.
- 9) Zulassung nur zum Wintersemester.
- 10) Davon entfallen auf die Fachrichtungen Graphische Technik 0 und Gesundheit 20.
- 11) Von der Festsetzung einer Zulassungszahl wird abgesehen.

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Heidenkampsweg 76B, 20097 Hamburg, — Telefon: 23 51 29-0 — Telefax: 23 27 86. Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 132,- DM. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,45 DM (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer). — Beim Postbezug wird der Teil I des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes im Bedarfsfall dem Amtlichen Anzeiger als Nebenblatt im Sinne von § 8 der Postzeitungsordnung beigelegt.